

NOMINIERUNGSRICHTLINIEN ULTRAMARATHON 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Nominierungsvoraussetzungen
3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
- 3.1 100km Weltmeisterschaften in Winschoten/NED am 12. September 2015
- 3.2 24 Stunden Weltmeisterschaften in Turin/ITA 11./12. April 2015
- 3.3 Ultratrail-Weltmeisterschaften in Annecy/FRA am 30./31. Mai 2015
- 3.4 50km Weltmeisterschaften in Doha/QAT im November 2015

1. Präambel

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu Welt- und Europameisterschaften der IAU im 100-km-Lauf, 24-Stunden-Lauf, im Ultratrail.

Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten/einer Athletin in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften eine bestmögliche Präsentation der deutschen Einzelläufer/innen sowie der Mannschaften zu erreichen.

Grundsätzlich sollen zu den jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkten diejenigen Athleten/innen nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen. Dabei werden die Jahresbestleistung, die Leistungsentwicklung in der Saison, die Konstanz der Leistungen sowie die in der laufenden Saison und im Vorjahr erzielten Leistungen und Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften zum Nominierungszeitpunkt bewertet.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten/innen, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2) aufgeführten „Nominierungsvoraussetzungen“ gelten für alle im Jahr 2015 vorzunehmenden Nominierungen.

2. Nominierungsvoraussetzungen

- 2.1 Die in den Vereinen/Landesverbänden organisierten Athletinnen und Athleten können zur Nominierung für den Einsatz in eine Nationalmannschaft vorgeschlagen werden, wenn sie:

- 1) vollständig die jeweiligen **Nominierungsvoraussetzungen/Modalitäten** im festgelegten Zeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen erfüllt haben,
 - 2) für das laufende Kalenderjahr eine **Athleten- und DLM-Vereinbarung** abgegeben haben (Abgabefrist ist der 31.01.2015, Gültigkeit 01.01. – 31.12.2015).
 - 3) bislang nicht dem Geist des **Fair Play**, wie in der Olympischen Charta (in der Fassung vom 12. Dezember 1999, Regel 45) niedergelegt ist, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder durch andere missbilligenswerte Verstöße (u. a. Rassismus), so dass die Eignung des Athleten, der Jugend Vorbild zu sein, in Frage gestellt ist. Dem stehen Wiedereingliederungsmaßnahmen solcher Teilnehmer nicht entgegen, die eine rechtskräftig festgestellte Ahndung nach Verbandsrecht verbüßt haben.
 - 4) schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen (gemäß separater Vereinbarung).
- 2.2 Wesentlicher Bestandteil der **Modalitäten** für die Nominierung durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen ist neben der Leistung die erkennbar zielgerichtete Vorbereitung der Athleten/innen auf die jeweilige internationale Meisterschaft. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten vier Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft nicht ohne Absprache mit dem Ultramarathonberater-Team an Wettkämpfen teilgenommen wird; zudem dass das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten/der Athletin vom Zeitpunkt der Nominierung an ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei dieser jeweiligen internationalen Meisterschaft auszurichten ist.
Die für die Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten/innen verpflichten sich, ihre Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) mit dem DLV abzustimmen und schriftlich einzureichen.
- 2.3 Die Nominierungsentscheidungen werden immer durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen getroffen. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung gegenüber dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen hat der Ultramarathonberater.
- 2.4 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter **Besonderheiten** und **Situationen**, kann der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen in begründeten Einzelfällen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsvoraussetzungen nominieren. Unter dieser Voraussetzung ist es ihm auch möglich, die Nominierungsrichtlinien teilweise bzw. zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen oder durch weitere, dem Verbandsrecht entsprechende Regularien zu ergänzen. Die Entscheidung ist zu begründen.
- 2.5 Nominierung des **Betreuerteams**:
Der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen nominiert ausschließlich solche Betreuer, bei denen erwartet werden kann, dass sie
- der Betreuungsaufgabe am **ergebnisträchtigsten** gerecht werden können,
 - besonders **mannschaftsdienlich** wirksam werden,
-

- **Loyalität** zum DLV beweisen,
- **flexibel** einsetzbar sind.

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.

3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte

3.1 100 km-WM 2015 in Winschoten/NED am 12.09.2015

Die Nominierung erfolgt in der Reihenfolge erfüllter Nominierungsanforderungen.
Die DLV-WM-/EM-Norm ist einmal zu erfüllen.

3.1.2 Nominierungen für die Mannschaftswertungen

Teilnehmer/innen: jeweils maximal 6

Wertung: Addition der jeweils 3 zeitschnellsten Männer und Frauen pro Nation

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Zusätzlich zu den für die Mannschaften gemeldeten Teilnehmer/innen können pro Nation maximal 3 zusätzliche Athleten/Innen ausschließlich für die Einzelwertungen gemeldet werden.

Nominierung: Athleten/Innen mit erfüllter Nominierungsanforderung.

3.1.3 Zeitraum zur Erbringung der Nominierungsleistungen

01.01. 2014 - 22.06. 2015

3.1.4 Wettkämpfe 2014/15 zur Erbringung der Nominierungsleistungen

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 100 km-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

3.1.5 Normen

Männer: 7:15 Stunden

Mannschaft: 21:45 Stunden

Frauen: 8:35 Stunden

Mannschaft: 25:45 Stunden

Über die Mannschaftsnorm können nur Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die mindestens die P-Kader-Norm (7:35 Stunden/8:55 Stunden) erfüllt haben. Auch eine international hervorragende Leistung bei hochrangigen Ultrawettbewerben wie 6h-Lauf oder Ultratrail-WM kann bei der Nominierung ersatzweise herangezogen werden.

3.1.6 Aktueller Leistungsnachweis:

Marathonläufe, 50 km und weitere Veranstaltungen nach Absprache.

Der aktuelle Formnachweis ist bei einer der o. a. Veranstaltungen zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Beauftragte Ultramarathon.

3.1.7 Nominierung:

bis zum 30.06.2015

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.2 24 Stunden-WM 2015 in Turin/ITA am 11./12.04.2015

3.2.1 Nominierung für die Einzelwertungen

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen.
Die DLV-WM-/EM-Norm ist einmal zu erfüllen.

3.2.2 Nominierungen für die Mannschaftswertungen

Teilnehmer/innen: jeweils maximal 6

Wertung: Addition der jeweils 3 Männer und Frauen pro Nation mit den besten Kilometerleistungen

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten/innen, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Zusätzlich zu den für die Mannschaften gemeldeten Teilnehmer/innen können pro Nation maximal 3 zusätzliche Athleten/innen ausschließlich für die Einzelwertungen gemeldet werden.

Nominierung: Athleten/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung.

3.2.3 Zeitraum zum Erbringen der Nominierungsleistungen

1.1.2013 - 31.12.2014

3.2.4 Wettkämpfe 2013/2014 für die Erbringung der Nominierungsleistungen

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 24-h-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

3.2.5 Normen

Männer: 230 km, möglich ist die Anerkennung längerer Läufe mit einer Distanz von mehr als 230 km mit einem durchschnittlichem Lauftempo von mindestens 6:15 min/km (s. Kaderrichtlinien).

Mannschaft: 690 km

Frauen: 205 km, möglich ist die Anerkennung längerer Läufe mit einer Distanz von mehr als 205 km mit einem durchschnittlichem Lauftempo von mindestens 7:00 min/km.

Mannschaft: 615 km

Über die Mannschaftsnorm können nur Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die mindestens die P-Kader-Norm (220 km /190 km) erfüllt haben.

3.2.6 Aktueller Leistungsnachweis:

Der aktuelle Formnachweis ist bei einem 100km/12h-Lauf zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Beauftragte Ultramarathon.

3.2.7 Nominierung:

Erfolgt bis zum 31.01.2015.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.3 Ultratrail-WM in Annecy/FRA am 30./31.05.2015

3.3.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt bis zum 31. Januar 2015, vorbehaltlich eines noch zu erbringenden aktuellen Leistungsnachweises (s. 3.3.4)

Die DLV-Norm ist einmal zu erfüllen.

Männer und Frauen: jeweils maximal **5**

3.3.2 Normen

Als Qualifikationsrennen für eine Teilnahme an der Ultratrail-WM 2015 werden Wettkämpfe in 2014 mit ähnlicher Streckencharakteristik wie der WM-Parcours von 2015, nämlich 80 bis 120 km Länge und 5000+ Höhenmeter, herangezogen. Auf einer der folgenden Veranstaltungen müssen auch im internationalen Vergleich hervorragende Leistungen erzielt werden:

6. Transvulcania 83km, 4400HM 10.05.2014

3ème La Maxi Race du Lac d'Annecy (FRA) 84km 5000HM 31.05.2014

6. Keufelskopf Ultratrail 85km 3400HM 07.06.2014*

Zugspitz Super/Ultratrail 100km 5420HM 21.06.2014

8. Lavaredo Ultratrail 119km 5850HM 27.06.2014

5. Mountainman 80 km Alpin Trail Run 80km 5000HM 16.08.2014

Hervorragende Leistungen in weiteren Wettkämpfen mit der geforderten Streckencharakteristik können in vorheriger Absprache mit dem Ultratrail-Teammanager bzw. DLV-Ultramarathonbeauftragten als Qualifikation/Normerfüllung zugelassen werden.

Nach der Ultratrail-Saison 2014 wird das DLV-Ultramarathonberater-Team ein sportliches Resümee ziehen und die aussichtsreichsten Kandidaten identifizieren, die den Kern für die Ultratrail-Nationalteams 2015 bilden und einen entsprechenden Vorschlag an den Vorsitzenden des BA Laufen formulieren.

*Die Siegerin und der Sieger der deutschen Meisterschaft der DUV im Ultratrail werden bei der Zusammenstellung der Nationalteams für 2015 wieder bevorzugt berücksichtigt.

3.3.3 Qualifikationszeitraum

01.Mai 2014 – 31.Oktober 2014

3.3.4 Aktueller Leistungsnachweis

Nach Genehmigung der Kandidatenliste durch den Vorsitzenden des BA Laufens (s. 3.3.2) werden die prospektiven Nationalteam 2015-Mitglieder angeschrieben, damit sie die Athleten- und DLM-Vereinbarung fristgerecht einreichen und u.a. ihren Wettkampfplan für die Monate Januar bis Mai 2015 mit dem Teammanager Ultratrail abstimmen. Dazu gehört auch ein aktueller Leistungsnachweis im unmittelbaren Zeitraum vor der Nominierung, d.h. konkret zwischen 1. Februar und 31. März 2015. Mangels geeigneter Ultratrail-Veranstaltungen in diesem Zeitraum können diese Leistungsnachweise individuell angestimmt werden – hierzu geeignete Wettkämpfe sind z.B. Landschaftsmarathons und kürzere Trail-Läufe.

3.4. 50-km-WM 2015 in Doha/Katar am n.n. November 2015

Der DLV wird zu dieser neu von dem IAU Executive Council etablierten WM keine Delegationen entsenden, sondern die Entwicklung sorgfältig beobachten. Aus jetziger Sicht ist es für den DLV keine Schwerpunktdisziplin, und die begrenzten Haushaltsmittel sollen weiterhin überwiegend zur Förderung der Spitzenathleten in den drei anderen Ultralauf-WM-Disziplinen eingesetzt werden.

Jedoch können auf Empfehlung durch das DLV-Ultramarathonberater-Team eventuell solche Einzelstarter für die 50km-WM gemeldet werden, die im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.08.2015 eine Zeit unter 03:00 Stunden (Mä) bzw. 03:38 Stunden (Fr) in einem bestenlistenfähigen 50-km-Wettkampf erzielen. Finanzielle Unterstützung wird hier in einem nur sehr begrenzten Ausmaß gewährt.